

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.08.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/ 22 - 10 - 00

Beschlussvorlage Nr. 0639/2019
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	28.08.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019	Vorberatung
Rat	27.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2020 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2020 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Mit Datum vom 01.12.2011 ist das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, GV. NRW. S. 661, SGV. NRW. 602) in Kraft getreten. Die Teilnahme an diesem Stärkungspakt ist dabei aufgrund der in Bergneustadt vorliegenden Gegebenheiten für die Stadt Bergneustadt verpflichtend (pflichtige Teilnahme nach § 3 des Gesetzes).

Den sich aus diesem Gesetz für Bergneustadt ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen hat die Stadt Bergneustadt als pflichtiger Teilnehmer nachzukommen. Wie zuletzt mit dem HSP 2019 beschlossen, sind folgende Hebesätze zur Haushaltskonsolidierung erforderlich:

Grundsteuer A	370 v. H. (bisher 370 v. H.),
Grundsteuer B	959 v. H. (bisher 959 v. H.) und
Gewerbesteuer	475 v. H. (bisher 475 v. H.).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter Datum	☐	Fachbereich 2 Datum
☒	Stadtkämmerer Datum	☐	Fachbereich 3 Datum
☐	Fachbereich 1 Datum	☐	Fachbereich 4 Datum